

# Krakauer Zeitung.

Nro. 6. Freitag, den 9. Jänner.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Errichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Interale, Bestellungen und Gelber übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 117/praes.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December 1856 anzuordnen geruht, daß dem Conceptus-Practicanen der Krakauer Landes-Regierung, Siegfried Altgrafen zu Salm-Reifferscheid, der Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefällens an der von ihm bewirkten Rettung eines Menschenlebens aus Wassergefahr bekannt gegeben werde.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 8. Jänner 1857.

Der k. k. Landes-Präsident hat die an der neu errichteten Musterhauptschule in Krakau systemirte Lehrgebülfenstelle mit dem Gehalte von 200 fl. G.M. dem supplirenden Lehrgebülfen an der Gorlicer Hauptschule, Ludwig Sirowski, zu verleihen befunden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 8. Jänner 1857.

3. 81.

Der k. k. Landes-Präsident hat die an der Bochmayer Unterrealschule neu systemirte Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte von 400 fl. G.M. dem Lehramtskandidaten Franz Hahn verliehen.

Von der k. k. Landes-Regierung,

Krakau, den 7. Jänner 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom allernächst zu gestatten geruht, daß der zum Banquier Konstantin Bellio im Jahre 1817 verliehene österreichische Freiherrnstand auf seinen Neffen und Adoptivsohn, den Bojaren in dem Fürstenthume Walachei, Demeter Bellio, übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December v. J. dem Primararzte des Wiener allgemeinen Krankenhauses, Dr. Haller, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen während der Typhus-Epidemie in Wien 1855 das Mitterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Grafen Alois Franz Mocenigo die Kämmererwürde wieder allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allernächst zu gestatten geruht daß Victor Graf Dubsky, Oberleutnant im Ulanen-Regiment Nr. 9, das ihm verliehene Ehrenritterkreuz des Zosmaniter-Ordens tragen darf.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Venecia den 22. Dezember v. J. das an dem Kathedralcapitel in Spalato erledigte Canonicat dem Ghrendorffern und Katecheten an der dortigen Hauptpfarre, Thomas Stojan, allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember v. J. dem Stanislauer Hauptchurhler, Anton v. Mogilnicki, in huldvoller Anerkennung seiner durch eine dreißigjährige Dienstzeit im Schufach erworbenen Verdienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Comitats-Commissionär, Stephan Bekey, zum

Stuhlhörer bei einem gemischten Stuhlhöreramt im Ofner Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat die dem Bezirksgerichte in Brody, im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes, erledigte Abschüttelle dem Gerichtsgericht in Tarnopol, Marcin Naurocki, verliehen.

Der Justizminister hat den Auskultanten im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes, Paul Mossler, zum Actuar bei dem Bezirksgerichte in Brody ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Jänner.

Die gestern, leider zu spät, hier eingetroffene Mittagspost, hat uns die wichtigsten und erfreulichsten Nachrichten gebracht. Sie melden die endgültige Lösung der orientalischen Frage und die endlich erfolgte Beseitigung der Schwierigkeiten, welche seither die Durchführung des Friedensvertrages vom 30. März d. J. verhindert haben und stellen ferner die gütliche Aussöhnung der Neuenburger Frage in sichere Aussicht.

Der „Moniteur“ v. 7. d. J. meldet: Gestern Dienstag unterzeichneten die Bevollmächtigten das Protokoll. Die Conferenz hat, indem sie die Schwierigkeiten an der Ausführung des Friedensvertrages beseitigte, im Geiste der Beschlüsse des Congresses und zur Versöhnung der alzigeiten Interessen einstimmig beschlossen, daß die Grenze vom Thale Trajan bis zum Flusse Halupz zu geben, Bolgrad und Dobak bei der Moldau zu verbleiben haben. Russland behält auf der rechten Seite Comrat mit 350 Quadrat-Meilen. Die Schlangeninseln werden als zu den Donaumündungen gehörig betrachtet. Alles übrige abgetretene Gebiet, das Donaudelta ausgenommen, welches zur Türkei gehört, wird mit der Moldau vereinigt. Die Conferenz hat ferner beschlossen, daß die Grenzabstreckung spätestens bis 30. März beendet sein müsse, bis dahin sollen die Donaufürstenthümer und das schwarze Meer geräumt werden.

Die Commission in den Donaufürstenthümern wird sodann an die Erfüllung ihrer Aufgabe gehen, nach deren Beendigung sie der Conferenz Bericht zu erstatten haben wird.

Die „Österreicherische Correspondenz“ vom 7. d. M. enthält folgende Auskunft:

Die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung des Friedensvertrages vom 30. März v. J. entgeggestellt, sind beseitigt. Am 31. December haben die hierfür bevollmächtigten Minister der pacifirenden Höfe zu Paris die alleitig genehmigte Uebereinkunft zum Beschuß erhoben. Das betreffende Protokoll wurde gestern unterzeichnet. In Folge dessen werden Bolgrad und Dobak mit dem übrigen von Russland abgetretenen Gebieten mit der Moldau vereinigt. Die Schlangeninseln und das Donaudelta kehren unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurück. Russland erhält ein Terrain zwischen dem oberen Halupz und einer Linie, welche senkrecht von Sgaatza nach Kongas gezogen — etwa sieben deutsche Meilen mit einer Bevölkerung von etwa 6500 Seelen umfaßt.

Außerdem ist noch eine andere Stelle; während es in der Pariser Depesche heißt: „Die Conferenz hat ferner beschlossen, daß die Grenzabstreckung spätestens bis 30. März beendet sein müsse, bis dahin sollen die Donaufürstenthümer und das schwarze Meer geräumt werden.“

Die Uebergabe der abzutretenden Gebiete wird spätestens am 30. März erfolgen und gleichzeitig werden die britischen Kriegsschiffe das schwarze Meer und die k. k. Occupationstruppen die Donaufürstenthümer räumen. Ist es soweit den Bemühungen der Diplomatie gelungen, alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich der völligen Aussöhnung des orientalischen Zwischenstaates bis jetzt entgegenstellten, so deuten gleichzeitig wichtige Momente darauf hin, daß auch die neuerdings mehr in den Vordergrund getretene Neuenburger Verwicklung auf friedlichem Wege gelöst werden wird.

Wir lassen die uns hierüber zugekommenen Mittheilungen unserer Wiener Correspondenten folgen.

Unser O Correspondent schreibt:

Die Nachricht von der gestern in Paris erfolgten Schlusconferenz und die Modalitäten, wodurch die Aussöhnung erwirk wurde, wird Ihnen bereits auf telegraphischem Wege zugekommen sein. Das eben ausgegebene Abendblatt der „Wiener Zeitung“ bringt wie alle hiesigen Abendblätter die betreffende Depesche, zugleich aber auch einen besondern Artikel über die erfolgte „völlige Aussöhnung des orientalischen Zwischenstaates“, in welchem manches Detail näher angegeben ist, als es in der Depesche geschehen, und worauf ich Ihre Aufmerksamkeit lenke. (Dieser Artikel ist gleichlautend mit obigen der „De. C. d. R.“ Bolgrad und Dobak“ so heißt es in dem genannten amtlichen Blatte „werden mit dem übrigen von Russland abgetretenen Gebiete mit der Moldau vereinigt. Die Schlangeninseln und das Donaudelta kehren unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurück. Russland erhält ein Terrain zwischen dem oberen Halupz und einer Linie, welche senkrecht von Sgaatza nach Kongas gezogen — etwa sieben deutsche Meilen mit einer Bevölkerung von etwa 6500 Seelen umfaßt.“)

Außerdem ist noch eine andere Stelle; während es in der Pariser Depesche heißt: „Die Conferenz hat ferner beschlossen, daß die Grenzabstreckung spätestens bis 30. März beendet sein müsse, bis dahin sollen die Donaufürstenthümer und das schwarze Meer geräumt werden.“

Die Uebergabe der abzutretenden Gebiete wird spätestens am 30. März erfolgen und gleichzeitig werden die britischen Kriegsschiffe u. c.“

Das amtliche Blatt bringt mit der erfreulichen Nachricht des endlichen Friedensabschlusses noch eine zweite, die mit meiner letzten Correspondenz übereinstimmt, sie sagt: Wichtige Momente deuten darauf hin, daß auch die Neuenburger Verwicklung auf friedlichem Wege gelöst werden wird.

Wie ich aus verlässlicher Quelle vernehme begeben sich Z. Excellenzen die Herren Minister Buol, Bach und Bruck heute Abend nach dem Kaiserlichen Hoflager in Italien. Herr v. Manteuffel befindet sich noch daselbst.

Das uns gestern zugekommene Schreiben unseres Correspondenten lautet:

Die bereits in meinen letzten Schreiben von mir angedeutete Aufnahme der Sendung des k. preußischen

Obersten Baron Manteuffel von Seite des hiesigen Cabinets, hat nicht nur direct auf die Maßnahmen des Berliner Cabinets eingewirkt, sondern auch seinen Einfluß auf die Verhandlungen zwischen Preußen und den Einzelstaaten, wie dies geltend gemacht. Es liegen, wie mir verbürgt ist, einige Journale meldeten, nicht die Nede sein kann, verstehen sich unter dieser Umständen wohl von selbst. So hat diese eben so loyale als konsequente Ansicht der österreichischen Regierung einen doppelten Zweck erreicht; sie hat ein Vorgehen, dessen nächste Folge die Bedrohung des europäischen Friedens gewesen wäre, als solches aufgedeckt, und dadurch unschädlich gemacht, zugleich aber auch dem Vorgehen Preußen gegenüber der Schweiz einen mildernden und nachgiebigeren Charakter gegeben.

Die heute hier eingetroffenen Nachrichten über die Pariser Nachconferenzen, deren Inhalt Ihnen Efern schon aus der telegraphischen Mittheilung bekannt sein dürfte, hat auf die mercantilen Kreise gar keine Wirkung gehabt. Der Grund dieser Erscheinung liegt wohl einfach darin, daß man den Impuls dieses Resultates der politischen Conferenzen schon escomptierte, als die Gewissheit, daß die Conferenzen zusammen kommen würden, gegeben war. Wären die Conferenzen resultlos geblieben, so würde die Einwirkung auf unsere Börse ein um so empfindlicher gewesen sein. Wie dies schon so oft da war, stellt man auch gegenwärtig wieder ein Mal einen Ausweis von Seite der Creditanstalt in Aussicht. Wie mir von wohl unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist dies der Natur der Sache nach vor Ende Februar nicht wohl möglich. Mit mehr Sicherheit dürfte einer Gesamtbilanz, aber bei Gelegenheit der Generalversammlung, welche im März berufen werden dürfte, entgegengesetzen werden.

○ Frankfurt, 5. Jänner. Die neuliche Mittheilung der hiesigen Postzeitung, daß das Haus Rothschild das Anerbieten eine Anleihe von 12,000,000 Franken zu contrahieren abgewiesen habe, ist eben so grundlos, wie die Mittheilung eines preußischen Blattes, nach welchem mehrere Banquiers ein solches Anerbieten mit patriotischer Indignation abgewiesen hätten. Im Gegentheile haben sich mehrere Banquiers Herrn Furrer gegenüber bereit erklärt, eine Anleihe von zwölf Millionen Franken zu vier ein halb Prozent

mehrere Stunden lang in der Kirche von St. Etienne sich aufzuhalten, um eine Stelle zu wählen, wo er sein Opfer am besten treffen könnte. Es scheint, daß sein erstes Project war, den Erzbischof auf seinem Sitz zu ermorden. Er hatte deshalb von dem am Eingange des Chors aufgestellten Thürfleher (Suisse) verlangt, ihn neben den Sitzen der Geistlichkeit Platz nehmen zu lassen, indem er hinzufügte, daß er die Gewohnheit habe, jedes Jahr dort die Predigt zu hören. Zugleich bot er eine Bezahlung an; der Thürfleher wies ihn jedoch zurück. Berger wählt hierauf eine sehr enge Stelle der Kirche, wo der Erzbischof zwei Mal vorbeikommen sollte und wo sein Gefolge ihm nicht zur Seite sein konnte. Dieser Plan wurde ebenfalls verzweigt, da der Erzbischof nicht denselben Weg zurücknahm. Berger begab sich alsdann nach dem Schiff der Kirche, wo er auch seine schreckliche That vollbrachte.

Die Union sagt, daß Msgr. Sibour nicht in dem Augenblicke getroffen wurde, als er in die Sacristei zurückkehrte, sondern mitten in der Ausführung seiner bischöflichen Funktionen, während des Umzugs der Procesion. Er war mit seinem bischöflichen Gewande bekleidet und trug Stab und Mitra, während er der knieenden Menge seinen Segen ertheilte. Der Salut wurde nicht gegeben, sondern die Kirche sofort geräumt und geschlossen. Der Mörder kniete beständig unter der großen Orgel und erhob sich nur, um mit entschlicher Eile sein Verbrechen auszuführen.

## Feuilleton.

### Über die Ermordung des Erzbischofes von Paris

finden wir noch folgende nähere Angaben. Nach der „Köln. Ztg.“ war dieselbe nur durch einen eigenhübschen Zufall möglich geworden. Von der Pariser Polizei war nämlich am letzten Samstag der Befehl gegeben worden, Berger zu verhaften, und zwar wegen seines Auftretens im Prozeß von Melun. Polizei-Agenten begaben sich auch sofort nach seiner Wohnung, fanden ihn aber nicht mehr zu Hause. Msgr. Sibour liebte bekanntlich die Kinder ungemein, und dieser Umstand war hauptsächlich daran Schuld, daß der Mörder Gelegenheit fand, seine That auszuführen. Der Erzbischof war nämlich stehen geblieben, um einige Kinder zu liebkosen und zu segnen. Die beiden Gross-Vicarien, die ihm zur Seite gingen, waren einen Schritt vorgetreten und es wurde so dem Mörder möglich gemacht, den Erzbischof mit einem Sprunge zu erreichen. Der Verstorbene hatte Berger immer mit großer Güte behandelt. Er weigerte sich zwar, das Interdict aufzuheben, aber er ließ ihm mehrere Male Unterstützungen zu kommen. Berger lag, wie alle übrigen Anwesenden auf den Knieen, als der Erzbischof an ihm vorüber-

ging. Der Pfarrer von St.-Etienne-du-Mont, de Borries, der an der Spitze der Procesion ging, hatte ihn zum Niederknieen aufgefordert, da er wahrscheinlich in der Weisicht, an den Erzbischof näher heranzutreten, stehen geblieben war. Er wurde dadurch jedoch nicht an der Ausführung seines Vorhabens verhindert, da er sich in der ersten Reihe befand. Der Messerchmied, bei dem Berger sein Dolchmesser gekauft hatte, ist sein eigener Bruder. Derselbe wußte natürlich nichts von seinem Vorhaben. Berger ist nicht in Neuilly, sondern in der Gemeinde von St.-Sulpice zu Paris geboren. Er begab sich erst später nach einer Stadt, wo er auch die priesterliche Weihe empfing. Man versichert fortwährend, daß er verrückt sei. Gewisses ist darüber jedoch nicht bekannt geworden. Der Vater, die Mutter und einer der Brüder des Mörders haben sich früher, wie das Univers verzeichnet, das Leben genommen, und dieses bestärkt in dem Glauben, daß er geisteskrank sei. Über den Aufenthalt Bergers in Paris als einfacher Priester bei der Kirche St. Germain de l'Auxerrois, berichtet das genannte Blatt noch Folgendes: Herr Grand, Pfarrer in Lervin, beklagte sich darin über die Schwierigkeiten, die ihm der Pfarrer von St. Germain de l'Auxerrois bereitet habe, und über sein wenig Glück. Er bitte seinen Gläubiger, keine Unkosten zu machen, da sie ihm, weil er (Berger) keine Hülfsquellen habe, doch zur Last fallen würden. „Indessen“, fügt er hinzu, „wenn Sie meinen Strohfaß haben wollen, so werde ich keinen Widerstand leisten.“ Der Patrie entnehmen wir noch folgende Einzelheiten: Man versichert uns, daß Berger an dem Tage, wo er sein Verbrechen beginnt,

Grand, daß dieser ihm infame Propositionen gemacht habe. Eine Untersuchung wurde angestellt, aus der hervorging, daß Herr Grand Berger nur den Auftrag gegeben hatte, seine unter ihm stehenden Priester zu überwachen. In Folge dieser Affäre wurde Berger seiner Stelle entfest und zum ersten Male mit dem Interdict belegt.

In der Kirche St. Germain der l'Auxerrois war Berger wegen seiner Heftigkeit und seiner Zornesausbrüche bekannt. Er mißhandelte fast täglich die Chorländer, die ihm alle sehr fürchteten. Er machte sich keine Gewissensbisse daraus, Schulden zu machen und sie nicht zu bezahlen. Eines Tages prügelte er seinen Schneider durch, der ihm eine kleine Rechnung reclamirte, indem er sich mit ihm in sein Zimmer einschloß. Ein Brief, den er am 22. September 1856 an einen seiner Gläubiger schrieb, drückt jedoch mehr Resignation als Zorn aus. Berger, er war damals Pfarrer in Lervin, beklagte sich darin über die Schwierigkeiten, die ihm der Pfarrer von St. Germain de l'Auxerrois bereitet habe, und über sein wenig Glück. Er bitte seinen Gläubiger, keine Unkosten zu machen, da sie ihm, weil er (Berger) keine Hülfsquellen habe, doch zur Last fallen würden. „Indessen“, fügt er hinzu, „wenn Sie meinen Strohfaß haben wollen, so werde ich keinen Widerstand leisten.“ Der Patrie entnehmen wir noch folgende Einzelheiten: Man versichert uns, daß Berger an dem Tage, wo er sein Verbrechen beginnt,



wartungen, und es hat sich unsere Ansicht bewährt, daß der Handel Englands trotz des Krieges einen weiteren Aufschwung nehmen werde. Besorgt waren wir lediglich in dem einen, daß der Schluß der Feindseligkeiten über großen Spekulationen Thür und Thor erschließen werde; denn es war allgemein bekannt, daß Financiers und Abenteuer aller Art zwei Jahre lang auf diesen Moment gewartet hatten, um mit einer Masse von Plänen hervorzutreten, so daß eine kleine politische Partei lediglich der dann zu hoffenden Gewinne halber so überaus friedensfürchtig sich gebehrte. Noch war das Garantie-System der continentalen Regierung erst zum Theil entwickelt, noch hatte die Spekulationswut Frankreichs ihren Gipfel nicht erreicht, und schließlich standen gewaltige Anleihen von Seiten Russlands in Aussicht. Und so ist es auch gekommen. Wenige Monate nach der Zeichnung des Friedenstraktates sprangen hier an 100 Gesellschaften auf, die 25 Mill. Pf. St., zumeist für das Ausland aufnahmen, und viele andere sollten später hervortreten, und nur die mittlerweile eingetretene Geldkrise konnte die Verwirklichung der russischen Eisenbahnanleihe verhindern. Während dies alles vor sich ging, waren die Gewinne der Kapitalisten, in Folge des hohen Einflusses, beispiellos groß. Im Verhältniß zur Ausdehnung unseres Verkehrs hat es weniger Bankrukte als sonst bei uns gegeben; und trotz der Katastrophe der britischen Bank, trotz der vielen Schwierigkeiten, als deren Typen ein Sadleier, Redpath oder Robson gelten mag, hat es doch nie eine Epoche gegeben, in welcher sich der ehrenhafte Industrielle für seine Arbeit sicherer belohnt gesehen hätte.

Im Betreff des eben beginnenden Jahres sind die Aussichten einander widersprechend. Trotz des nominalen Friedens in Europa fehlt das Vertrauen in die politische Lage ganz und gar, während der fortduernde hohe Zinsfuß auf allen Geldmärkten erschreckend auf die Spekulation wirkt. Doch ist diese allein, die im Dunkeln tappt. Der Geschäftsmann, der Fabrikant dagegen fürchtet für die Zukunft nichts mehr als eben die Spielerwuh eines vielleicht neuerdings erwachenden Spekulationsfiebers. England ist jetzt wahrscheinlich reicher als je zuvor; so viel steht jedenfalls fest, daß die Gewinne im Handel und Ackerbau zu keiner Zeit so reich waren, als in den letzten Monaten. Diese großen Gewinne sind es, die dem Producenten Muth gemacht haben, trotz des hohen Discontos, Durchschnitts-Vorräthe von Rohmaterialien auf dem Lager zu halten, wodurch sie gegen jede Eventualität gedeckt sind.

Unter diesen erfreulichen Verhältnissen — wird man sagen — kann es nicht fehlen, daß sich der Speculation bald ein ausgehender Wirkungskreis erschließe. Wir können diese Eventualität nicht in Abrede stellen, die zuversichtlich eintreten wird, wofür nicht ein neuer Krieg oder eine neue Ernte die gewonnenen Kapitalien in Anspruch nehmen sollten. Aber abgesehen von den artigen traurigen Ereignissen werden noch andere auswärtige Einflüsse eintreten müssen. Der hohe Zinsfuß, vom Auslande veranlaßt, wird sobald nicht weichen. Ein wiederholtes Fehlschlagen der Seidenindustrie in Frankreich würde dasselbst neuerdings die Aufnahme von 3 bis 4 Mill. Pf. St. um jede Be dingung nötig machen, und Differenzier muß noch 2 bis 3 Mill. Pf. St. durch Verkauf von Staatsgütern oder vermittelst directer Anleihen anschaffen, bezw. es seine Baarzahlungen wieder aufnehmen kann. Abgesehen von dem Allen wird die Geldnachfrage lebhaft bleiben. Die Börsen-Spekulation in Frankreich ist wohl gehemmt aber lange noch nicht begraben. Spanien wird seine 3 Mill. Pf. St. erhalten, und wo Spanien Bürger findet, wird auch Russland nicht leer ausgehen. Betheiligt sich der englische Geldmarkt dann nicht direct, so muß er doch jedenfalls durch die deutschen und französischen Finanzoperationen indirekt affiziert werden. Aus dem Allen scheint uns klar zu sein, daß gegenüber den lockenden Anerbietungen vom Kontinenten, in England selbst neue Pläne für heimliche finanzielle Unternehmungen wenig Aussicht auf Verwirklichung haben. Unsere Nachbarn haben — vielleicht zum erstenmale in der Geschichte der Neuzeit — uns den Rang in der Sphäre der Spekulation abge lassen. Dadurch ist unsere Lage allerdings nicht so gefährdet wie die ihrige, und doch werden auch wir ganz genügend zu leiden haben, wenn erst drüber die Schluss-Katastrophe eingetreten sein wird.

Unter anderen Ereignissen, welche sich gegenwärtig weniger bestimmt vorhersehen lassen, dürften sich, als wichtig für die finanzielle Welt, noch folgende bemerkbar machen: die Notwendigkeit indischer Anleihen für den Krieg gegen Persien; die eventuelle Entwicklung des Conflictes mit China; die Anstrengungen, welche die Türkei zur Hebung ihrer Finanzen machen dürfte; und die Verwirrung, die in Europa durch das unvermeidliche Steigen des Silberwertes dauernd sein wird. Die telegraphische Verbindung mit Amerika und später mit Indien muß ebenfalls eine Umgestaltung in den Geldverkehr-Verhältnissen hervorufen, deren Tragweite sich noch nicht gut bestimmung läßt; dasselbe gilt von der regelmäßigen Postverbindung mit Australien. Die Bankakte von 1844 dagegen wird schwerlich zu ernsten Conflicten führen.

So beginnt denn das Jahr 1857 mit vielen Anzeichen, daß es ein belebtes werden dürfte, ohne daß sich aber sagen ließe, welche Momente vor allen anderen in den Vordergrund treten werden. Gerade in solchen Epochen kommen die ungewöhnlichsten Ereignisse vor. Sollte dieses Jahr ohne besondere positive ungewöhnliche kommerzielle Resultate vorübergehen, so wäre dies insofern merkwürdig, daß zum erstenmale während dieser Generation 10 Jahre in England ohne gewaltige Krise verstrichen wären.

### Russland.

\* St. Petersburg, 1. Jänner. [Lagesbericht]. Ein neues Kadetten-Instituts-Reglement sieht

folgende Grundlage fest: 1) Der Eintritt in die militärischen Unterrichts-Anstalten steht der ganzen adeligen Jugend frei, ohne daß ein vorgängiger Unterricht nötig wäre; und ebenso allen Nichtadeligen, welche die Universitätsbildung durchgemacht haben. 2) Förderung der häuslichen Erziehung. 3) Die möglichste Freilassung der jungen Leute unter der Aufsicht ihrer Familien. — Die jüdischen Rabbiner sind zur Einreiseung spezieller Unterrichtslisten über Zahl, Kenntnisse und Gesittung der von ihnen unterrichteten Kinder angewiesen. Eine besondere Einschränkung verbietet ihnen, den Kindern Haß oder Geringsschätzung gegen Christen einzuslößen oder ihnen Unehrlichkeit gegen Christen als kein Unrecht darzustellen. — Den jüdischen Kaufleuten ist die Kopfsteuer für Verwandte erlassen worden, die sie von einer Volkszählung bis zur andern bezahlen müssten, wenn auch der Betrag innerhalb des Zeitraums zwischen der Volkszählungen gestorben war. — Den Arrestanten der Marine-Compagnie, welcher an der Vertheidigung von Sebastopol Theil nahmen, wird die weitere Strafe erlassen. — Die russischen Unterthanen: Robert Wilhelm Gruber in Arensburg, und Johann Heinrich Nottermund in Libau, sind als französische Consular-Agenten anerkannt worden.

Die persisch-englische Streitfrage hat auch von Seite der russischen Regierung wichtige Dispositionen hervorgerufen. Namentlich herrscht in beiden Abtheilungen der an den Grenzen von Mittelasien stehenden russischen Truppen sowohl im Orenburger Corps als auch in der kaukasischen Armee eine immer wachsende Thätigkeit. Das erste, das seiner Bestimmung und seinem Stadtpunkte gemäß in Turan zu operieren hat, ist wie dem "Gas" gemeldet wurde, zum Marsche dorthin bereit; ein großer Theil desselben steht am Aral-See, von wo es im gegebenen Falle am Fluss Drus hinauf auf Afghanistan losmarschiren könnte. Obwohl der Winter Märkte in den niedrigen und wasserlosen Steppen zwischen dem Kaspiischen Meer und dem Aral-See günstig ist, da der Schnee mit Wasser versorgt, zweifeln wir dennoch, ob im Laufe dieses Winters jenes Corps in irgend einem Falle sich in einen Marsch mitten nach Turan hinein einlassen wird; wahrscheinlich würde es den Beginn der Operationen bis zum Frühling anstreben lassen, und unbeflästigt von Schneewasser eine Marschrute längs des Flusses einzuschlagen. Anderseits hat sich der Theil der kaukasischen Armee, der auf Grund seiner Position die Bestimmung erhalten, im gegebenen Falle im eigentlichen Persien zu operieren, sich in der Nähe der beiden Kaspiischen Häfen Petrowsk und Bakum, locit; von diesen aus kann er mit Leichtigkeit zu Meer an das persische Gestade hinüber und in Astrabad oder in der Nähe von Theheran ausgeschiffen werden. Man glaubt

im gegebenen Falle würde General Chrusew, oder sogar der Gouverneur von Kaukasien, Fürst Borodatynski selbst, über die in Persien operiren siedlenden Truppen den Oberbefehl übernehmen. Zu diesen Manövern würde ausschließlich der Theil der kaukasischen Armee benutzt werden; die bei weitem größere Hälfte dieser Armeen, namentlich die auf 5 die Höhen einschließenden Militärlinien posstirn Truppen d. h. auf der caspischen, der mittleren, südlichen, der am schwarzen Meere und nördlichen, hätte dann in ihren Standquartieren zu verbleiben und die kaukasischen Völker zu bewachen oder mit ihnen zu kämpfen.

war heut in allen Getreidesorten sehr unbedeutend und das Geschäft daher sehr geringfügig. Für alle Sorten bestand gute Kauflust und Inhaber erhöhten ihre Forderungen, welche jedoch nur selten bewilligt wurden. Erbsen ohne Begehr. Oelsaat 89—90 Pf. Roggen galten 52—54 Sgr., 88 Pf. 51—52 Sgr., 87 Pf. 50—51 Sgr., 86 Pf. 50 Sgr., nach Verjüdenheit der Qualität! Sgr. Sgr.

Weißer Weizen 93 91 86 Erbsen 50 47 45 Gelber dito 87 84 80 Schlagleinsaat 82 75 70 Blauspitziger dito 75 70 68 Winter-Raps 132 128 115 Roggen 54 51 48 Sommer-Raps 109 100 95 Gerste 47 40 40 Sommer-Rübs 108 100 95 Hafer 50 28 27 Kleesaaten waren sehr sparsam angefragt, Stimmung ruhig, Preise unverändert, weiße, ordinär und mittel 15 bis 16 Thlr., mittel 17 Thlr., seine 18 Thlr., hochseine 18½ Thlr. bis 19 Thlr.; rothe 16—17½—18 Thlr. nach Qualität Kartoffeln 1—1½ Sgr. pro Meze.

Vor der Börse:

Nobes Rüböl fester, loco und Zanner 16½ Thlr. Zink, loco 8 Thlr. 9 Sgr. Gl. Spiritus fest, loco zum Umft 9½ Thlr., loco 9½ Thlr., Jänner 9½ Thlr., Zanner-März 10 Thlr., pr. Frühjahr 10½ Thlr., sämtlich Geld.

Frankfurt, 6. Jänner. Berliner Wechsel 104%. — Hamburger Wechsel 88%. — Londoner Wechsel 117%. — Pariser Wechsel 92%. — Darmstädter Banknoten 348. — Darmstädter Banknoten junge 308 — 3%. Spanier 37% — 1%. Spanier 23%. — Spanische Creditbank von Mexiko 565. — Spanische Creditbank von Rothschild 520. — London lang 52 Mt. 14%. Sch. not. 12 Mt. 15%. Sch. bez. London kurz 13 Mt. 1½ Sch. not.; 13 Mt. 2½ Sch. bez. Wien 86%. — Getreidemarkt Weizen loco sehr fest, vr. Frühjahr ab Auswärts unverändert. Roggen loco unverändert, fest; vr. Frühjahr ab Offenbach. 120 Pf. ab Rostock und Pommern 120—121 Pf. zu haben. Öl ruhig, loco 30%, pro Frühjahr 29. Kaffee und Zinf unverändert.

Hamburg, 6. Jänner 3% Spanier 33% — 1%. Spanier 22%. — Stiegliß vom Jahre 1855 — 96. — London, 5. 1%. Spanier 24% Sardinier 88 — 5%. Außen 107—4½%. — Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen. — Der Dampfer "Afrifa" ist von New-York hier eingetroffen. Der Gours auf London war dasselb 8%. — Getreidemarkt.

Getreide flau und unverändert. Gerste zum Brauen einen Schilling höher als am vergangenen Montage.

Liverpool, 5. Jänner. Baumwolle: 11,000 Ballen Umfang, Preise bei Lendzen zum Steigen.

Amsterdam, 2. Jänner 1%. Spanier 23% — 3%. Spanier 37% — 5%. Außen Stiegliß 94½ — 5%. Außen Stiegliß vom Jahre 1855 — 95%. — Hamburger Wechsel kurz 35%.

Holland. Integrale 63%.

Getreidemarkt:

Weizen und Roggen stille, Raps pro April 88½ — pro October 79 — Rüböl pro April 49%.

Teleg. Depeschen d. Ost. Corresp.

Turin, 5. Jänner. Die Kammern werden übermorgen eröffnet. Monsignore Merode hat die russische Kaiserin in Nizza auf der Durchreise begrüßt.

Genua, 7. Jänner. Die Räumung des königlichen Marinearsenals hat begonnen. Ventivenga, bekannt aus dem letzten Putsch in Sicilien, ist erschossen worden.

Florenz, 6. Jänner. Der Ministerstaatssekretär des Cultus, Geheimrat I. Bologna, ist gestern gestorben.

Paris, 8. Jänner. Gestern Abends 3% Rente: 67. 42%. — Eine Correspondenz des "Moniteur" meldet, daß Walker sich auf die Insel Omatare zurückgezogen habe.

Dover, 8. Jänner. Das Postpaquet des Postdampfers "Violett," der Montag Nachts zwischen Ostende und Dover mit seiner Mannschaft verunglückte, ist gestern aufgefunden worden. Die unterseeische telegraphische Verbindung zwischen Calais-Dover und Dover-Ostende ist unterbrochen.

Constantinopel, 31. December. Mit dem Hause Wilkin soll ein Anlehen von 12 Mill. Pfund Sterling zu 6 Percent al pari abgeschlossen werden, die Ratification von London wird erwartet; die Möglichkeit der Realisierung aber bezweifelt. Gestern wurden neuerlich Conferenzen in Angelegenheit der Donaufürstenthümer abgehalten. — Seit gestern wird Peras Hauptstraße mit Gas beleuchtet.

Krakau, 9. Jänner. Seit einiger Zeit kursirt hier aus unbekanntem Anlaß das Gerücht, daß zwei Gendarmen des hier stationirten Gendarmerie-Regiments einen Menschen verbrecherischer Weise oder nach einer andern Version, in Folge einer von ihm geleisteten Renitenz getötet haben. Wir können aus bisher keiner Quelle versichern, daß alle diese Gerüchte aus der Lust geprägt sind, indem weder der eine noch der andere Fall hier vorgekommen ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bocek.

### Wiener Börse-Bericht vom 5. Jänner 1856.

#### Staatsfonds.

Geld.	Mare.	Gr. Et. Genois 40	Geld.	Waare.
82½	82½	37	37½	5% Dampfschiff
90	91	23	23½	4% Galiz. Pfandbriefe
96	96½	25	25½	
83½	83½	11½	12	
87	87½			
85	85½			
93	94			
95	95½			
71½	71½			
94½	95			
93	94			
64	64½			
50	50½			
40	41			
62	62½			
16½	16½			

#### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

##### Afgang von Krakau:

nach Dembica { um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.

{ um 9 Uhr Minuten Abends.

nach Wien { um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.

{ um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau { um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

##### Ankunft in Krakau:

von Dembica { um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.

{ um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien { um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.

{ um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau { um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

##### Abgang von Dembica:

nach Krakau { um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

{ um 2 Uhr nach Mitternacht.

##### Ankunft in Dembica:

von Krakau { um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.

{ um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

##### R. k. Theater in Krakau.

Freitag, den 9. Jänner: Letzte Vorstellung der englischen Künstler.

Löwenjagd. Lustspiel in 1 Act von Ferd. Dencke.

Zusammenfassung der Börsenberichte.

Wiener Börse-Bericht vom 5. Jänner 1856.

Staatsfonds.

#### Industrie-Effecten.

Nordbahngesell.	237½	238
Staatsbahngesell voll einges.	314	315
Certificate	254½	254½
einzig Budweiser	262	264
Zomb. vened. Eisenb.	124	124½
Elisabeth-Westbahn	101½	102
Deutschb.-Actien	101½	101½
Franz.-Döpels.-Ostbahn	104	

# Amtliche Erlässe.

## 3. L. R. 3. 38180. Kundmachung.

Es sind zur Kenntnis des h. k. k. Finanzministeriums wiederholte Fälle gelangt, in welchen Besitzer der, mit dem hohen k. k. Finanzministerial-Erlasse vom 26. März 1856 (R. G. B. XII. St. Nr. 39. L. R. B. I. Abtheil. XII. Stück Nr. 44) einberufenen Geldzeichen befreit wurden, diese Geldzeichen mit bedeutenden Verlusten hintanzugehen.

Da es aus öffentlichen Rücksichten von höchster Wichtigkeit ist, solchen sträflichen Umtrieben Grenzen zu setzen, so hat sich das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit Erlass vom 24. November l. J., 3. 19340/F. M. bestimmt gefunden, anzurufen, daß aus dem oben angegebenen Grunde, und um die Bevölkerung von dem sie bedrohenden Nachtheile zu verwahren, alle diese einberufenen Geldzeichen noch fortan bei allen landesfürstlichen Cassen, ohne irgend einen Abzug an Zahlungsstätt angenommen werden, und daß der Zeitpunkt in welchem deren Annahme nicht mehr gestattet wird, wenigstens drei Monate vorher zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden wird.

Diese Geldzeichen sind:

1. Die Anweisungen auf die Landeskünste des Königreiches Ungarn zu 1, 5, 10, 100 und 1000 fl.
2. Die unverzinslichen Reichsschäftscheine zu 5, 50, 100, 500 und 100 fl.
3. Die fünfsprozentigen Centralcaßaanweisungen vom 1. September 1848 und vom 1. März 1849 zu 30, 60, 90, 300, 600 und 900 fl.
4. Die ungarischen Münz-Scheine zu sechs Kreuzer.
5. Die im lombardisch-venetianischen Königreiche herausgegebenen k. k. königl. Cassen-Staatsanweisungen (Viglietti del tesoro).
6. Die ungarischen Landesanweisungen zu 2 fl.
7. Die Reichsschäftscheine zu 10 fl.
8. Die dreiprozentigen Centralcaßaanweisungen vom 1. Jänner und 1. Juli 1849 und 1. Jänner 1850.
9. Die verzinslichen Reichsschäftscheine vom 1. Jänner 1850 und 1851.
10. Die verzinslichen Reichsschäftscheine von den Jahren 1852 und 1853 zu 1000, 500 und 100 fl. und
11. Die deutschen Münzscheine zu sechs und zehn Kreuzer.

Wo von hiermit die allgemeine Verlautbarung geschieht.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 22. December 1856.

## Nr. 32899. Edict. (20-2-4)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau, wird hiermit allgemein verlautbart, daß nachstehende durch die k. östliche Staatsbahn gefundenen Effecten sich in der hiermitlichen Bewahrung befinden:

1. Ein weißleiner Schnupftuch bezeichnet S. Z. 12.
2. Ein kleiner schwarzseidener Sonnenschirm.
3. Eine gemusterte wollene Reisetasche, darin 2 Stück feinen Battist.
4. Eine in Rohr geflochtene Flasche mit etwas Rosoglio.
5. Ein Sack aus schwarzer Wachsleinwand, darin ein alter Winterrock.
6. Ein grünseidener alter Regenschirm, mit einem hölzernen Stock und weißem Hornknopf.
7. Ein grün brochtes Buch „Czas dodatek miesięczny.“
8. Ein braunlederner Fußsack mit schwarzem Pelzfutter.
9. Eine Rolle Schriften in Flußpapier gewickelt.
10. Ein alter schwarzer Mannshut mit braunem Futter.
11. Ein grünlederner Rosshaar-Polster, endlich
12. Ein schwarzes abgenutztes Shamstuch in der Mitte zerrissen mit rothgeblümten Rand.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert sich wegen Abnahme dieser Fahnen bis zum 31. Jänner 1857 hierants zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widriges solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, den 31. December 1856.

## 8122 prae. Concurs-Ausschreibung. (25.2-3)

Zur Besetzung der im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen ersten stellvertretenden Kreis-Commissärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. EM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. EM. wird der Concurs bis 15. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit einer ordnungsmäßigen Qualifications-Tabelle versehenen Gesuche unter Beibringung der legalen Beweise über ihre Befähigung, Sprachkenntnisse und die bisher geleisteten Dienste binnen der anberaumten Concursfrist im Wege ihrer vorgefeschten Behörde bei diesem Landes-Präsidium einzubringen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Kreisbehörde dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Bon k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 6. Jänner 1857.

## Nr. 22923. Kundmachung. (13-2-3)

Nachdem der Vächter der Myslenicer Markt- und Standgelder seinen Verpflichtungen nachträglich nachgekommen ist, so wird die mit dem hierortigen Erlasse vom 13. December l. J., 3. 21,461, auf den 5. Jänner 1857 ausgeschriebene Auktion dieser Gefälle hiermit widerrufen.

k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 31. December 1856.

## Do L. 38180. Obwieszczenie. (22-2-3)

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu otrzymało powtórną wiadomość o przypadkach, jako posiadaczy znaków pieniężnych, których Rozrządzeniem wys. c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 26. Marca 1856 r. (Dzień P. P. Zesz. XII. Nr. 39 Dz. Rz. Kraj. I. Oddział XII. Zesz. Nr. 44) powołano skloniono, takowe znaki pieniężne ze znacznymi stratami pozbywać.

Ponieważ z publicznych względów nader ważna jest rzecz, aby podobne kary godne zabiegów powstrzymać, więc uznalo wys. c. k. Ministerstwo Skarbu Rozządzeniem z dnia 24 Listopadu b. r., do l. 19340/M. T. nakazać, że z powołanej właśnie przyczyny oraz aby ludność od grożących jej szkód zabezpieczyć, wszystkie te powołane znaki pieniężne jeszcze nadal każda kassa rządowa bez wszelkich potrąceń w mieście zaplat przyjmować ma, tudzież że termin, z którym przyjmowanie takowych nie będzie wiecej dozwolone, przynajmniej trzy miesiące naprzód do powszechnie wiadomości podanym będzie.

Takowe znaki pieniężne są następujące:

1. Asszynacye na dochody krajowe Królestwa Węgier po 1, 5, 10, 100 i 1000 fl.
2. Bezprocentowe rewersy skarbu Państwa po 5, 50, 100, 500 i 1000 fl.
3. Die fünfsprozentigen Centralcaßaanweisungen vom 1. September 1848 und vom 1. März 1849 zu 30, 60, 90, 300, 600 und 900 fl.
4. Węgierskie znaki zastępujące monety po sześć krajcarów.
5. Asszynacye c. k. kass Państwa wydanych w lombardsko-weneckim Królewstwie (Viglietti del tesoro).
6. Węgierskie asszynaty krajowe po 2 fl.
7. Rewersy na skarb Państwa po 10 fl.
8. Trzyprocentowe asszynacye centralnej Kasy z dnia 1. Stycznia i 1. Lipca 1849, oraz z dnia 1. Stycznia 1850 r.
9. Rewersy procentowe skarbu Państwa z dnia 1. Stycznia 1850 i 1851 r.
10. Rewersy procentowe skarbu Państwa z lat 1852 i 1853 po 1000, 500 i 100 fl.
11. Niemieckie znaki zastępujące monety po sześć i dziesięć krajcarów.

O czym się miniejszem ogólnie zawiadamia.

Z. c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 22. Grudnia.

## Edikt. (20-2-4)

Magistrat głównego k. Miasta Krakowa podaje do ogólniej wiadomości, iż następujące na c. k. kolej żelaźnej wschodnej znalezione efekta w urzędowym schowaniu znajdują się, jako to:

1. Chustka biała płocienna z znakiem S. Z. 12.
2. Mała jedwabna czarna parasolka.
3. Torba podróżna wełniana w desenie, w tej dwie sztuki batystu.
4. Butelka wpleciona z rosolisem.
5. Surdut zimowy czarny w worku z czarnej ceraty.
6. Parasol stary zielony jedwawny z drewnianą laską i białą kościaną rączką.
7. Ksiażka zielono oprawna „Czas, dodatek miesięczny.“
8. Torba futrzana na nogi z pokryciem skórzany brązowym.
9. Skręt papierów obwiniętych w bibule.
10. Czarny kapelusz męski stary z brązową podszewką.
11. Zielona poduszka włosiana.
12. Czarny stary szal na środku podarty z brzegami w czerwone kwiaty.

Prawy właściciel zechie sie po udowodnieniu własności wyżej wskazanych efektów najdalej po dniu 31. Stycznia 1857 po odbiorze zgłosić, w przeciwnym razie takowe na korzyść funduszu Ubogich sprzedanemi zostaną.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1856.

## Edikt. (20-2-4)

Bom k. k. Bezirksamt Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prädikat legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. EM. geschätzten Wohnbaues samt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. EM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkern verständigt werden, daß die Licitationsbedingung hierorts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Mogita.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

## Nr. 34866. Concurs-Ausschreibung. (24.1-3)

Zur Besetzung der erledigten Stadt-Hebammenstelle zu Tuchow, Tarnower Kreises, womit die Bestaltung jährlicher fünfzig Gulden EM. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1857 ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Beischließung des Diploms als geprüfte Hebammen, des Laufschernes, des Moralitäts- und sonstiger Verdienstes-zeugnisse vor Ablauf des obigen Termines bei der k. k. Kreisbehörde Tarnow einzureichen.

Bon der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 23. December 1856.

## Edict. (21.2-3)

Bom k. k. Bezirksamt Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prädikat legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. EM. geschätzten Wohnbaues samt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. EM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkern verständigt werden, daß die Licitationsbedingung hierorts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Mogita.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

## Nr. 5515. Edict. (21.2-3)

Bom k. k. Bezirksamt Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prädikat legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. EM. geschätzten Wohnbaues samt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. EM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkern verständigt werden, daß die Licitationsbedingung hierorts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Mogita.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

## Nr. 50960. Kundmachung. (23.1-3)

Am Lemberger akademischen Gymnasium ist eine Lehrstelle für das geographisch-historische Fach, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. EM. und der Anspruch auf die normalmäßigen Jahrzeitentulagen mit je 100 fl. EM. verbunden ist, erledigt. Zur Besetzung dieser Lehrstelle wird hiermit der Concurs bis Ende März 1857 ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen. Die Lehrbefähigung für das geographisch-historische Fach bildet das geringste Maß dieser Anstellungsbedingung. Nachgewiesene Verwendbarkeit auch in anderen Fächern erhöht verhältnismäßig die Anstellungsfähigkeit des Bewerbers.

Bon der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 13. December 1856.

## Nr. 13,302. Kundmachung. (1)

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat am 20. December 1856, 3. 27,379 die Resignation des Adam Golembierski auf die Aukatenstelle in Krakau anzunehmen beschieden.

Es wird daher für jene von ihm vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche bisher kein neuer Bevollmächtigter, amtlicher Vertreter oder Specialsubstitut bestellt erscheint, der Landesadvocat Dr. Balko als dessen Generalsubstitut und für den Fall dessen Verhinderung Landesadvocat Dr. Zucker als dessen Stellvertreter hiermit ernannt, und angewiesen, die zu übernehmenden Geschäfte solange seiner Eidesplicht gemäß zu vertreten, bis die Parteien selbst sich einen andern Sachwalter bestellt haben werden.

Zugleich wird Dr. Archiv-Adjunct Poniklo beauftragt, die in der Kanzlei des gewesenen Adv. Golembierski vorhandenen Akten und Urkunden seiner Parteien mit Beziehung des Advokaten Dr. Balko zu verzeichnen, selbe dem schon bestellten Specialsubstituten oder dem sich ausweisenden neuen Bevollmächtigten, amtlichen Vertreter, oder der sich anmeldenden Partei, bei deren Abgang dagegen dem Dr. Balko als Generalsubstituten oder in dessen Verhinderung dessen Stellvertreter Dr. Zucker gegen Empfangsbefähigung zu übergeben.

Hievon werden die Parteien mit dem verständigt, daß es ihnen frei stehe, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten die von ihnen dem Advokaten Golembierski anvertrauten Akten und sonstigen Behelfe vom Gerichts-Commissär oder vom Generalsubstituten abzufordern.

Krakau am 30. December 1856.

## Edict. (21.2-3)

Bom k. k. Bezirksamt Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prädikat legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. EM. geschätzten Wohnbaues samt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. EM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkern verständigt werden, daß die Licitationsbedingung hierorts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Mogita.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

## Edict. (21.2-3)

Bom k. k. Bezirksamt Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prädikat legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. EM. geschätzten Wohnbaues samt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. EM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkern verständigt werden, daß die Licitationsbedingung hierorts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Mogita.

Krakau, den 31. Dezember 1856.

## Edict. (21.2-3)

Bom k. k. Bezirksamt Mogita zu Krakau wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1857, Vormittags um 10 Uhr, hierorts die öffentliche Veräußerung der dem Markus Brenner gehörigen in Prädikat legali sub Nr. Cons. 19 gelegenen auf 4413 fl. 16 kr. EM. geschätzten Wohnbaues samt Garten — wegen schuldigen Erbpachtzins per 852 fl. 2 kr. EM. vorgenommen werden wird, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkern verständigt werden, daß die Licitationsbedingung hierorts eingesehen werden können.